

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Berchtesgadener Land
Rita Poser, Kreisvorsitzende
Geschäftsstelle - Laufener Str. 1
83395 Freilassing
Tel.: 08652/978767
rita.poser@t-online.de



18.07.2007

Marktgemeinde Berchtesgaden
Rathaus

83471 Berchtesgaden

Luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren für einen Hubschraubersonderlandeplatz in Berchtesgaden am InterContinental Berchtesgaden Ressor; 25-3-3721.4-2007-BG
Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 14. Mai 2007 hier: Einwendungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landesverbandes erhebt die Kreisgruppe des BN zum oben genannten Verfahren Einwendungen und lehnt den Bau eines weiteren Hubschrauberlandeplatzes im südlichen Landkreis aus folgenden Gründen ab:

Zur Begründung der Notwendigkeit wird vom Antragsteller ausgeführt, dass ein Teil der Gäste, insbesondere **Politiker, Geschäftsleute und Wirtschaftsführer den Wunsch nach einem Hubschrauberlandeplatz** geäußert haben. Bisher war es in diesen Fällen notwendig, eine Sondererlaubnis zu beantragen.

Laut Antrag sollen jährlich maximal bis zu 100 Flüge (Hin- und Rückflug) zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr abgewickelt werden.

Allerdings findet sich in der Beurteilung des Sachverständigen auch der Satz, dass der Flugbetrieb ohne Einschränkungen stattfinden kann. **Daraus schließen wir, dass die Selbstbeschränkung des Antragstellers in der Praxis wertlos ist.**

Des weiteren bleibt festzustellen:

- Die Entfernung zum Flugplatz Salzburg beträgt 28 km und ist laut Routenplaner mit dem PKW in 21 Minuten problemlos zu bewältigen.
- Im Berchtesgadener Land werden bereits heute im Landesvergleich sehr viele Hubschrauberflüge abgewickelt, die unumgänglich (Rettungsflüge Bergwacht, Wehrübungen, Holztransporte) sind.

- In den fünf Gemeinden des südlichen Landkreises befinden sich mehrere Hotels der gehobenen Kategorie in Planung, die dann ebenfalls Anspruch auf einen Hubschrauberlandeplatzes erheben können (Präcedenzwirkung).
- Das Vorhaben läuft auch **völlig konträr zur Klimaschutzoffensive der Bayerischen Staatsregierung**. Hubschrauberflüge verursachen einen besonders hohen Ausstoß klimaschädigender Emissionen. Da Flüge zum InterContinental Berchtesgaden Resort ausschließlich im Zusammenhang mit An- und Abreise zum Urlaubsort dienen, also **keinen zwingend notwendigen Charakter** erkennen lassen, appellieren wir an den dafür in Frage kommenden Personenkreis, und auch an das Hotelmanagement, darauf zu verzichten und somit eine **Vorbild- und Signalwirkung auszustrahlen**. Wir erinnern daran, dass **der anthropogen verursachte globale Temperaturanstieg in den Alpen mehr als doppelt so stark ausgefallen ist wie im weltweiten Durchschnitt**.

Lärmbelästigung und FFH-Verträglichkeit

Da die Hubschrauberflüge infolge der nur begrenzt vorhandenen Anflugsschneisen zwangsläufig Auswirkungen auf die FFH-Schutzgebiete der angrenzenden Region haben werden, müssen im Zuge des Genehmigungsverfahrens entsprechende Verträglichkeitsprüfungen zwingend durchgeführt werden (lt. Gutachter wäre der Platz ohne Einschränkungen zu betreiben). Detailliertere Angaben sind uns nicht möglich, da wir die Unterlagen nur während der Dienstzeit einsehen durften (fotografieren wurde aus Datenschutzgründen nicht zugelassen). Dadurch wird die Verfahrensbeteiligung dem ehrenamtlich tätigen Personenkreis unseres Naturschutzverbandes erheblich erschwert und eingeschränkt. Für fachlich fundierte Ausführungen hätten wir die Karten des Betreibers mit den FFH-Unterlagen vergleichen müssen.

Für unsere Tourismusregion ist es kein Aushängeschild, zusätzliche und vermeidbare Lärmbelastungen zu befürworten. Einen Nachteil für unsere Tourismusregion bei Verzicht auf zusätzliche, nicht unbedingt erforderliche Flugbewegungen können wir nicht erkennen, im Gegenteil.

Und zwingend notwendige Flüge sind ja auch in Zukunft möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rd-Poser